



N i e d e r s c h r i f t

über die Gemeinderatssitzung vom 06. Juni 2023 **im Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Längenfeld.**

Beginn: 19:30 Uhr. Ende: 00.15 Uhr.

Einladung: Schriftliche Einzelladung und Kundmachung vom 31.05.2023.

Anwesend: Bgm. Richard Grüner, Vbgm. Johannes Auer, Vbgm. Lukas Holz knecht, GVM. Reinhold Hausegger, Ronald Holz knecht, GRM Rebecca Kammerlander, Ewald Praxmarer, Florian Schranz, Georg Kranewitter, Sarah Holz knecht, Ing. Andreas Kuen, Manuela Jordan, Roland Neurauter, Fabio Raffl, Aaron Kuprian, Viviana Falkner und Peter Grüner als Ersatzmitglied für GRM. Dr. Ulrike Tember.

Entschuldigt abwesend: GRM. Dr. Ulrike Tember.

Zuhörer: 25

Schriftführer: AL Mag.^a Angelika-Rafaela Petz, weiters anwesend AL Siegfried Neurauter.

Die Sitzung ist öffentlich und beschlussfähig.

Vorsitz: Bgm. Richard Grüner, bei TO.-Pkt., 2), 10), 13.a), 14), 15), 34) Vorsitz
Vbgm. Johannes Auer.

Tagesordnungspunkte:

1. Genehmigung der Niederschrift der GRS. vom 04.04.2023.
2. Angebot Sanierung Forstweg Grubewald Dorf, GGAG Dorf-Espan Au.
3. Rechtssache Klotz Fridolin, Entfernung Energiekabel – Vergleichsanbot.
4. Beleuchtung Flutlichtanlage Sportanlage Längenfeld.
5. Angebot Rosenbauer Österreich GmbH, dringend erforderliche Schutzbekleidung Freiwillige Feuerwehr Längenfeld.

6. Wassergenossenschaft Dorf-Dorferau-Espan-Au, Kostenlose Übertragung Wasserrechte.
7. Tagsätze für Betreuung und Pflege von Personen im Wohn- und Pflegeheim St. Josef ab 01.01.2023.
8. Abrechnung Ferienbetreuung Variante 2, EUR 6,-- pro Tag.
9. Pachtansuchen Wilhelm, TF aus Gst. 13034.
10. Weg Weideplatz Winklen, Genehmigungsverfahren Teilung gem. Vermessungsurkunde Dipl.-Ing. Krieglsteiner Ralph, GZ 9717.
11. Grundkaufansuchen Dollinger.
12. Ansuchen um Zustimmung zur Abgrenzung einer TF der Pachtfläche (TF Gst. 12968), Schöpf.
13. a) Grundkaufansuchen TF aus Gst. 13885, Holzknecht.
b) Holzknecht Landtechnik GmbH Pachtansuchen Gst. 13865/2.
14. Grundkaufansuchen TF Gst. 10964/1, Reich.
15. Pachtansuchen TF aus Gst. 11725, Reindl.
16. Ansuchen Zustimmung Rohrverlegung unter Gemeindestraße Gst. 12844, Schöpf.
17. Ansuchen Zustimmung zur Querung der Gemeindestraße Gst. 12870, Kuprian.
18. Bebauungskriterien für die Errichtung ortsüblicher Städel in Holzbauweise.
19. a) Gewerbegebiet Au - Grundeinteilung.
b) Gewerbegebiet Au - Vergabekriterien.
20. Grundkauf Gemeinde Längenfeld von Herrn Pult (Erschließungskonzept Variante 7, Gst. 12797).
21. Bebauungspläne
 - a) Almasan, Oberlängenfeld, Bebauungsplan.
 - b) Beck-Kolczynski, 2. Änderung Bebauungsplan B66 Huben 5 (Gstrein/Pavic).
 - c) Streppel, Änderung Bebauungsplan Zubauten Oberlängenfeld.
 - d) Weiß, Winklen „B241 Winklen 18“.
 - e) Fiegl, Huben.
 - f) Schöpf, Dorferau.
22. Umwidmungen
 - a) Gemeinde Längenfeld, Umwidmung Gst 12888.
 - b) Kuen, Umwidmung TF Gst. 12252.
 - c) Holzknecht, Umwidmung.

23. Grundkaufansuchen Fam. Auer, TF Gst. 11931/1.
24. Sanierung Gemeindehaus, Grundsatzbeschluss.
25. Dark Fiber Vertrag (Vertrag zur Nutzung von LWL, TIWAG Gries).
26. Gemeindevertrag Speicherkraftwerk Kühtai 2020.
27. Bauvorhaben Sanierung Wastl's Haus, Vertrag mit DI Mutschlechner.
28. Raumordnungsvertrag FH Bauerrichtungs GmbH Fristbestätigung-Wohnungsvergabe.
29. Überdachung Stockplatz.
30. Angelegenheit Fattanfall Klärwerk Längenfeld – weitere Vorgehensweise.
31. Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs 4 TGO).
32. Fragestunde.
33. Grundkaufansuchen Wilhelm.
34. Grundkaufansuchen Schöpf.
35. Personalangelegenheiten

Verlauf der öffentlichen Gemeinderatssitzung: Bgm. Richard Grüner begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Zu Pkt. 1) Genehmigung der Niederschrift der GRS. v. 04.04.2023:

Beschluss zu 1.: Es wird mit 15 Stimmen und 2 Enthaltungen beschlossen, die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 04.04.2023 zu genehmigen.

Zu Pkt. 2) Angebot Sanierung Forstweg Grubewald Dorf, GGAG Dorf-Espan Au:

Beschluss zu 2): Es wird einstimmig beschlossen, die Forststraße Grubewald Dorf gem. vorliegender Gesamtkostenschätzung (€ 335.000,--) zu sanieren.

Zu Pkt. 3) Rechtssache Klotz Fridolin, Entfernung Energiekabel – Vergleichsanbot:

Beschluss zu 3.: Es wird einstimmig beschlossen, mit Herrn Fridolin Klotz in betreffender Rechtssache einen Vergleich gem. Entwurf RA Mag. Julia Lang abzuschließen und in der Rechtssache ewiges Ruhen zu vereinbaren.

Zu Pkt. 4) Beleuchtung Flutlichtanlage Sportanlage:

Beschluss zu 4): Es wird einstimmig beschlossen, die Angebote der Firma SP-TEC vom 16.02.2023 mit den Nr. 02023-00020 und 02023-00021 (Angebot Wettkampfpfplatz brutto EUR 47.835,-- und Angebot Trainingsplatz brutto EUR 17.832,--) anzunehmen und die Firma SP-TEC mit der Erneuerung der Flutlichtanlage der Sportanlage Längenfeld zu beauftragen.

Zu Pkt. 5) Angebot Rosenbauer Österreich GmbH, dringend erforderliche Schutzbekleidung Freiwillige Feuerwehr Längenfeld:

Beschluss zu 5.: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Schutzausrüstung laut vorliegendem Angebot der Firma Rosenbauer iHv brutto EUR 5.248,80 anzukaufen bzw. die Kosten aus Gemeindemitteln zu übernehmen. Etwaige Regressforderungen gegen jene Versicherung, welche den Schaden aus dem letzten Brandereignis abdeckt, werden zu prüfen sein.

Zu Pkt. 6) Wassergenossenschaft Dorf-Dorferau-Espan-Au, Kostenlose Übertragung der Wasserrechte:

Wasserinteressentschaft ist nach positiver Abstimmung in der Jahreshauptversammlung übergegangen in eine Wassergenossenschaft (mit Bescheid vom 10.05.2023 rechtsgültig).

Beschluss zu 6.: Es wird einstimmig beschlossen, der mit Bescheid vom 10.05.2023 neu gegründeten Wassergenossenschaft „Dorf-Dorferau-Espan-Au“ kostenlos die Wasserrechte mit allen anderen dazugehörigen Bewilligungen der kompletten Wasserversorgungsanlage Dorf-Espan-Au entsprechend Grundsatzbeschluss GRS vom 14.02.2023 zu TO-Pkt. 20.a) zu übertragen und das vorliegende Übergabeprotokoll zu unterfertigen.

Zu Pkt. 7) Tagsätze für Betreuung und Pflege von Personen im Wohn- & Pflegeheim St. Josef ab 01.01.2023:

Vom Amt der Tiroler Landesregierung Abteilung Pflege wurden per 01.01.2023 folgende Tagsätze festgesetzt:

| | Langzeitpflege | Kurzzeitpflege | Freihaltetagsatz |
|-------------------|----------------|----------------|------------------|
| Wohnheim | 64,80 | 0,00 | 58,32 |
| Pflegegeldstufe 1 | 85,05 | 0,00 | 76,54 |
| Pflegegeldstufe 2 | 101,24 | 0,00 | 91,12 |
| Pflegegeldstufe 3 | 126,34 | 138,98 | 113,71 |
| Pflegegeldstufe 4 | 151,45 | 166,59 | 136,30 |
| Pflegegeldstufe 5 | 170,07 | 187,08 | 153,07 |
| Pflegegeldstufe 6 | 186,27 | 204,90 | 167,64 |
| Pflegegeldstufe 7 | 194,37 | 213,80 | 174,93 |

Dieser Beschluss wurde vom Tiroler Landtag am 10.05.2023, bestätigt.

Die angegebenen Tagsätze verstehen sich ohne allfällige Umsatzsteuer.

Krankheitsbedingte Abwesenheit:

Ab dem 3. Tag der krankheitsbedingten Abwesenheit ist ein um 10% verminderter Tagsatz (Freihaltetagsatz) zu verrechnen. Krankheitsbedingte Abwesenheiten für den 1. und 2. Tag sind nicht zu verrechnen, jedoch dem Land Tirol zu melden. Als 1. Tag der Abwesenheit gilt jener Kalendertag, an dem die/der BewohnerIn das Wohn- und Pflegeheim verlässt – das ist der Kalendertag der stationären Aufnahme in einem Krankenhaus bzw. der Antrittstag der Kur/medizinische Reha. Entsprechend gilt der Tag an dem der/die BewohnerIn wiederkommt als letzter Abwesenheitstag.

Änderung urlaubsbedingte Abwesenheit (Mail vom 21.12.2021):

Die HeimbewohnerInnen können einen Urlaub im Ausmaß von max. 20 Tagen pro Jahr konsumieren, welcher mit dem Land Tirol für diese 20 Tage zum Freihaltetagsatz (Tagsatz reduziert um 10 % = Platzhaltegebühr) verrechenbar ist. Um eine einheitliche Abrechnung der Urlaubsregelung sicherstellen zu können, werden ab 01.01.2022 nur mehr die Nächte, die nicht im Wohn- und Pflegeheim verbracht werden, gezählt.

Ab dem 21. Urlaubstag werden keine Kosten mehr über die Hilfeleistung der stationären Pflege übernommen (Selbstzahler). Die mit dem Land Tirol abgerechneten Kostenersätze der ausländischen Renten sind auf das Bewohnerkonto rückzuübermitteln und können diese Beträge dem Land Tirol im Zuge der Quartalsabrechnung in Rechnung gestellt werden.

In der Zeit der mit dem Land Tirol verrechenbaren Urlaubstagen kann eine Sprengelleistung nur auf eigene Kosten bezogen werden. Das Land Tirol übernimmt keinen Anteil.

Beschluss zu 7.: Es wird einstimmig beschlossen, die Tagsätze für die Betreuung und Pflege von Personen im Wohn- & Pflegeheim St. Josef ab 01.01.2023 und bis auf Weiteres entsprechend der Auflistung vom Amt der Tiroler Landesregierung Abteilung Pflege (Schreiben vom 15.05.2023, ZI. WA-AL-AWH/10-2023) wie folgt festzusetzen:

| | Langzeitpflege | Kurzzeitpflege | Freihaltetagsatz |
|-------------------|----------------|----------------|------------------|
| Wohnheim | 64,80 | 0,00 | 58,32 |
| Pflegegeldstufe 1 | 85,05 | 0,00 | 76,54 |
| Pflegegeldstufe 2 | 101,24 | 0,00 | 91,12 |
| Pflegegeldstufe 3 | 126,34 | 138,98 | 113,71 |
| Pflegegeldstufe 4 | 151,45 | 166,59 | 136,30 |
| Pflegegeldstufe 5 | 170,07 | 187,08 | 153,07 |
| Pflegegeldstufe 6 | 186,27 | 204,90 | 167,64 |
| Pflegegeldstufe 7 | 194,37 | 213,80 | 174,93 |

Weiters wird einstimmig beschlossen, ab 01.01.2023 und bis auf Weiteres ab dem 3. Tag der krankheitsbedingten Abwesenheit einen um 10 % verminderten Tagsatz (Freihaltetagsatz) zu verrechnen (laut Mitteilung Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Pflege vom 15.05.2023, GZI. WA-AL-AWH/10-2023).

Zu Pkt. 8) Abrechnung Ferienbetreuung Variante 2, EUR 6,-- pro Tag:

Beschluss zu 8.: Es wird einstimmig beschlossen, im Jahr 2023 eine zweite Variante für die Anmeldung zur Sommerbetreuung anzubieten. Betreffende Variante ermöglicht es den Eltern ihre Kinder tageweise anzumelden, wobei pro angemeldeten Tag EUR 6,-- verrechnet werden.

Zu Pkt. 9) Pachtansuchen Erich Wilhelm, TF aus Gst. 13034:

Beschluss zu 9.: Es wird einstimmig beschlossen, eine TF des Gst. 13034 im Ausmaß von rund 24 m² an Herrn Erich Wilhelm, pachtweise ab Juni 2023 bis auf Widerruf zu einem indexgesicherten jährlichen Pachtzins von EUR 30,00 zu überlassen.

Zu Pkt. 10) Weg Weideplatz Winklen, Genehmigungsverfahren Teilung gem. Vermessungsurkunde Dipl.-Ing. Krieglsteiner Ralph, GZ 9717:

Beschluss zu 10.: Es wird einstimmig beschlossen, den Substanzverwalter der GGAG Lehn-Unterried-Winklen zu beauftragen, die laut Vermessungsurkunde des Herrn DI Krieglsteiner Ralph (GZ 9717 vom 30.03.2023), dargestellten Teilflächen mit dem Gst. 11796 (EZ 779) zu vereinigen, nachdem die Zustimmung der betroffenen Grundeigentümer vorliegt.

Der Gemeinderat nimmt die bereits geschlossenen Vereinbarungen zwischen der Gemeinde Längenfeld und den betroffenen Grundeigentümern Robert Mrak, Sandro Kuprian und Hubert Holz knecht zustimmend zur Kenntnis.

Weiters wird einstimmig beschlossen, die in der Vermessungsurkunde des Herrn DI Krieglsteiner Ralph (GZ 9717 vom 30.03.2023) dargestellten Teilflächen in das öffentliche Gut zu widmen.

Sämtliche mit der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren (gleich welcher Art) hat die Gemeinde Längenfeld als Verwalterin des Öffentlichen Gutes zu tragen.

Zu Pkt. 11) Grundkaufansuchen Barbara Dollinger:

Beschluss zu 11.: Es wird einstimmig beschlossen, Frau Barbara Dollinger die in der Vermessungsurkunde (Vorausplan) der Vermessung Dipl.-Ing. Hermann Floriani, GZ 4468A vom 30.05.2023, dargestellten Teilflächen aus dem Gst. 12968 (TF 1 = 7 m² und TF 2 = 13 m²) zu verkaufen, dies zu einem Preis von EUR 163,60 pro m², somit insgesamt EUR 3.272,00.

Weiters wird einstimmig beschlossen, die in der Vermessungsurkunde (Vorausplan) der Vermessung Dipl.-Ing. Hermann Floriani, GZ 4468A vom 30.05.2023, dargestellten Teilflächen aus dem öffentlichen Gut zu entwidmen.

Sämtliche mit der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren (gleich welcher Art, auch Vermessungskosten und ImmoEst) hat die Käuferin allein zu tragen.

Zu Pkt. 12) Ansuchen um Zustimmung zur Abgrenzung einer TF der Pachtfläche (TF Gst. 12968), Elisabeth Schöpf:

Beschluss zu 12.: Es wird einstimmig beschlossen, den mit Frau Elisabeth Schöpf, abgeschlossenen und fortbestehenden Pachtvertrag vom 01.11.2018 insofern zu ergänzen bzw. abzuändern, als dass ihr nunmehr erlaubt ist, die Grünfläche (Kräutergarten) mit einem max. 1,20 m hohen Bambuszaun einzuzäunen.

Zu Pkt. 13.a) Reinhard Holzknecht Grundkaufansuchen TF aus Gst. 13885:

Beschluss zu 13.a): Der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld erteilt einstimmig dem Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Platthof-Bruggen-Aschbach-Brand den Auftrag, an Herrn Reinhard Holzknecht aus dem Gst. 13885 die TF 1 im Ausmaß von 295 m² entsprechend der Vermessungsurkunde (Vorausplan) des Herrn Dipl.-Ing. Ralph Krieglsteiner, 6460 Imst, Pfarrgasse 7, GZl. 9859C, käuflich zu überlassen.

Der Kaufpreis beträgt € 11,00 pro m², daher ergibt sich für das kaufgegenständliche Teilstück ein Kaufpreis von € 3.245,00.

Der vorgenannte Kaufpreis ist vor Unterfertigung des Kaufvertrages durch den Käufer auf das Substanzkonto der Gemeindegutsagrargemeinschaft Platthof-Bruggen-Aschbach-Brand einzuzahlen.

Sämtliche mit der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren (gleich welcher Art, auch Vermessungskosten u. ImmoEst) hat der Grunderwerber allein zu tragen.

Zu Pkt. 13.b) Holzknecht Landtechnik GmbH, Pachtansuchen Gst. 13865/2:

Beschluss zu 13.b): Es wird einstimmig beschlossen, der Firma Holzknecht Landtechnik GmbH das Gst. 13865/2 im Gesamtausmaß von 1.689 m² mit Wirkung ab 01.04.2023 für die Dauer von 3 Jahren (bis 31.03.2026) pachtweise zu überlassen. Der Pachtzins beträgt € 1.200,00 pro Jahr. Dieser wird jährlich an den Verbraucherpreisindex 2015 (Basis – Jänner 2015) angepasst und jeweils zum 1. April eines jeden Jahres zur Zahlung fällig.

Zu Pkt. 14) Grundkaufansuchen Julia Reich, TF Gst. 10964/1:

Beschluss zu 14.: Es wird einstimmig beschlossen, das Ansuchen von Frau Julia Reich, eine TF des Gst. 10964/1 käuflich zu erwerben, aufgrund raumordnungsrechtlicher Bedenken abzulehnen. Wie schon aus dem Ansuchen hervorgeht, ist hinsichtlich eines derartigen Bauvorhabens eine Widmungsänderung erforderlich. Gemäß dem rechtskräftigen Raumordnungskonzept der Gemeinde Längenfeld ist im betreffenden Bereich eine landwirtschaftliche Freihaltefläche für die bestehende Hofstelle bzw. eine forstwirtschaftliche Freihaltefläche festgelegt. Aus den Definitionen der Freihaltefläche geht hervor, dass eine Baulandwidmung im Widerspruch zum örtlichen Raumordnungsvertrag stehen würde.

Zu Pkt. 15) Pachtansuchen Richard Reindl, TF aus Gst. 11725:

Beschluss zu 15.: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Substanzverwalter der GGAG Dorf-Espan-Au zu beauftragen, das Ansuchen von Herrn Richard Reindl, eine TF aus dem Gst. 11725 zu pachten, abzulehnen.

Zu Pkt. 16) Ansuchen Erwin Schöpf, Zustimmung Rohrverlegung unter Gemeindestraße Gst. 12844:

Beschluss zu 16.: Es wird einstimmig beschlossen, dem Ansuchen von Herrn Erwin Schöpf, zwischen den Gst. 12846/1 und 12843 ein Rohr zu verlegen und damit das Gst. 12844 der Gemeinde zu queren, seitens der Gemeinde Längenfeld als Verwalterin des Öffentlichen Gutes die Zustimmung zu erteilen.

Der diesbezgl. Vertrag wird von Frau RA Mag. Julia Lang erstellt (Kostenübernahme jeglicher Art, Wiederinstandsetzung des Weges durch Erwin Schöpf). Dort wo bisher Asphalt ist, muß die Neuasphaltierung überlappend gefräst bzw. neu asphaltiert ausgeführt werden.

Zu Pkt. 17) Ansuchen Michael Kuprian, Zustimmung zur Querung der Gemeindestraße Gst. 12870:

Beschluss zu 17.: Es wird einstimmig beschlossen, dem Ansuchen des Herrn Michael Kuprian, zwischen den Gst. .1950 und .1951/1 ein Rohr zu verlegen und damit das Gst. 12870 der Gemeinde zu queren, seitens der Gemeinde Längenfeld als Verwalterin des Öffentlichen Gutes die Zustimmung zu erteilen.

Der diesbezgl. Vertrag wird von Frau RA Mag. Julia Lang erstellt (Kostenübernahme jeglicher Art, Wiederinstandsetzung des Weges durch Michael Kuprian). Dort wo bisher Asphalt ist, muß die Neuasphaltierung überlappend gefräst bzw. neu asphaltiert ausgeführt werden.

Zu Pkt. 18) Bebauungskriterien für die Errichtung ortsüblicher Städel in Holzbauweise:

Bgm. Richard Grüner und der BAS-Obmann Vbgm. Johannes Auer erläutern die Notwendigkeit der Erlassung von Bebauungskriterien für die Errichtung ortsüblicher Städel in Holzbauweise, die laut § 41 Abs 2 TROG im Freiland zulässig sind.

Beschluss zu 18.: Es wird einstimmig beschlossen, die seitens des Bauausschusses ausgearbeiteten und von der Amtsleitung formulierten Bebauungskriterien der Gemeinde Längenfeld für die Errichtung ortsüblicher Städel in Holzbauweise, die laut § 41 Abs 2 TROG im Freiland zulässig sind, wie folgt zu beschließen:

Bebauungskriterien für die Errichtung ortsüblicher Städel in Holzbauweise:

- | | |
|--------------|---|
| Bedarf: | Eine Bewilligung erfolgt nur im Falle des Vorliegens einer betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit. |
| Anzahl: | Pro Hof ist maximal 1 ortsüblicher Feldstadel zulässig. |
| Situierung: | Der Stadel ist entsprechend am Rande der Parzelle, außerhalb von Abstandsflächen zu situieren. |
| Grundfläche: | Die Bruttogrundfläche (Außenabmessungen) hat bis zu max. 48 m ² zu betragen, wobei eine Mindestwandlänge von 4 m jedenfalls einzuhalten ist. Bei Bruttogrundflächen größer als 48 m ² ist eine Widmung erforderlich. |
| Dachform: | Das Dach kann in Form eines Satteldaches oder Pultdaches gestaltet werden, wobei bei Ausführungen eines Pultdaches in Hanglage die hohe Seite bergseitig anzuordnen ist. |
| Dachneigung: | Das Dach hat eine Neigung zwischen 15 und 25° aufzuweisen mit einem Vordach rundum von 0,7-1,0 m. |

- Dachhaut: Das Dach kann mittels Lärchenschindeln, roter oder dunkler Ziegeleindeckung, dunkler Blecheindeckung oder dunkler beschieferter Bitumenbahn gedeckt werden.
- Höhe: Der höchste Gebäudepunkt hat max. 5,5 m (gemessen vom Einfahrtsniveau), die traufenseitige Wandhöhe maximal 3,5 m zu betragen.
- Sockel: Der Sockel kann in einer Höhe bis zu 70 cm verbaut werden (Materialien zB Natursteinmauer, Beton udgl.), wobei die Holzverschalung die Sockelmauer überdecken muss.
- Wände: Die Außenwände sind in einer Holzriegelkonstruktion mit vertikaler Holzverschalung aus ungehobelten, unbehandelten Brettern ohne Fensteröffnungen zu gestalten.

Zu Pkt. 19.a) Gewerbegebiet Au - Grundeinteilung:

Beschluss zu 19.a): Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorliegende Vermessungs-urkunde (Vorausexemplar) der Vermessung AVT-ZT-GmbH, 6460 Imst, Eichenweg 42, GZl. 59163-006 v. 02.05.2023, betreffend Parzellierung Gewerbegebiet Au, zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Zu Pkt. 19.b) Gewerbegebiet Au – Vergabekriterien:

Beschluss zu 19.b): Der Gemeinderat beschließt einstimmig die nachfolgenden Vergabekriterien für das Vergabeverfahren für Gewerbegründe der Gemeinde Längenfeld im Gewerbegebiet Au:

Vergabekriterien für das Vergabeverfahren im Gewerbegebiet Au:

Die Vergabe erfolgt im Rahmen der Förderung von Handwerksbetrieben auf Basis eines Auswahlverfahrens, dessen Ausgestaltung der Gemeinderat mit Beschluss vom 06.06.2023 geregelt hat, welches eine vergleichende Bewertung von Interessenten auf der Basis von wirtschaftspolitisch relevanten Kriterien ermöglicht. Für die Teilnahme am Auswahlverfahren wird ein schriftliches Ersuchen vorausgesetzt, welches zur Beurteilung der Auswahlkriterien herangezogen wird und Angaben über Unternehmen, Sparte, bereits bestehende Betriebsgebäude, zu beschäftigende Mitarbeiter zu enthalten hat.

Nach folgenden Kriterien wird eine Reihung vorgenommen und anhand dieser Reihung erfolgt eine Vergabe der Gründe im Gewerbegebiet Au:

Beantwortung der Fragen mit „Ja“ oder „Nein“, pro Frage werden Punkte vergeben und eine Reihung erfolgt nach Höhe der Punktzahl.

- Gibt es bereits einen Betriebsstandort in Längenfeld? „Ja“ = 1 Punkt, „Nein“ = 2 Punkte
- Erfolgt eine Betriebsneugründung? „Ja“ = 2 Punkte, „Nein“ = 1 Punkt
- Ist der Antragsteller bereits Eigentümer eines Betriebsgebäudes „Ja“ = 1 Punkt, „Nein“ = 2 Punkte

- Handelt es sich beim Antragsteller bzw. beim betreffenden Unternehmen um einen Handwerksbetrieb? „Ja“ = 2 Punkte, „Nein“ = 1 Punkt
- Werden am Standort mehr als 10 Mitarbeiter beschäftigt? „Ja“ = 2 Punkte, „Nein“ = 1 Punkt

In besonders gelagerten Fällen kann im öffentlichen Interesse aus rechtlichen, sozialen oder sonstigen wichtigen Gründen von der Vergabe gem. Reihung durch Gemeinderatsbeschluss abgegangen werden.

Zu Pkt. 20) Grundkauf Gemeinde Längenfeld von Herrn Gilbert Pult (Erschließungskonzept Variante 7, Gst. 12797):

Bgm. Richard Grüner stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen, da noch ein Gespräch mit dem Grundeigentümer Gilbert Pult hinsichtlich Kaufpreis geführt werden muß.

Beschluss zu 20.: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Zu Pkt. 21.a) Bebauungsplan Almasan, Oberlängenfeld:

Beschluss zu 21.a): Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld gemäß § 64 Abs 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, einstimmig, den von DI Lotz Andreas (Firma PROALP ZT GmbH, Zweigstelle 6574 Pettneu am Arlberg, Rosannastraße 250) ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes „**B240 Oberlängenfeld 30**“ (betr. Gste. .1887, .1888, u. .1889) und des ergänzenden Bebauungsplanes „**B240/E1 Oberlängenfeld 30 – Almasan**“ (betr. Gst. .1888), GB 80102 Längenfeld, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Lotz Andreas (Projektnummer: LÄN\22022\bebplan, Planbezeichnung (Zeichnungsname): bp_b240.mxd vom 25.05.2023) durch **vier Wochen** hindurch vom **16.06.2023 bis 17.07.2023** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Zu Pkt. 21.b) Beate Beck-Kolczynski, Huben:

Beschluss zu 21.b): Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld gemäß § 64 Abs 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, einstimmig, den von DI Lotz Andreas (Firma PROALP ZT GmbH, Zweigstelle 6574 Pettneu am Arlberg, Rosannastraße 250) ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes „**2. Änderung B66 Huben 5**“ (betr. Gst. 12963/23) und der Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes „**2. Änderung B66/E13 Huben 5 – Gstrein/Pavic**“ (betr. Gst. 12963/23), GB 80102 Längenfeld, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Lotz Andreas (Projektnummer: LÄN\23013\bebplan, Planbezeichnung (Zeichnungsname): 2aend_bpe_b66-e13.mxd vom 25.05.2023) durch **vier Wochen** hindurch vom **16.06.2023 bis 17.07.2023** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 21.c) Elisabeth Streppel, Änderung Bebauungsplan Zubauten Oberlängenfeld:

Beschluss zu 21.c): Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld gemäß § 64 Abs 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, einstimmig, den von DI Lotz Andreas (Firma PROALP ZT GmbH, Zweigstelle 6574 Pettneu am Arlberg, Rosannastraße 250) ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes „**1. Änderung B97 Oberlängenfeld 13**“ (betr. Gst. .1840/2) und die Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes „**1. Änderung B97/E1 Oberlängenfeld 13 – Streppel/Kuprian**“ (betr. Gst. .1840/2), GB 80102 Längenfeld, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Lotz Andreas (Projektnummer: LÄN\23014\bebplan, Planbezeichnung (Zeichnungsname): 1aend_bpe_b97-e1.mxd vom 24.05.2023) durch **vier Wochen** hindurch vom **16.06.2023 bis 17.07.2023** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 21.d) Chiara Weiß, Winklen, „B241 Winklen 18“:

Beschluss zu 21.d): Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld gemäß § 64 Abs 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, einstimmig, den von DI Lotz Andreas (Firma PROALP ZT GmbH, Zweigstelle 6574 Pettneu am Arlberg, Rosannastraße 250) ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes „**B241 Winklen 18**“ (betr. Gste. 6230/61, 6230/86, 6230/87, 6230/88, 6230/89 u. 6230/90) und die Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes „**B241/E1 Winklen 18 – WEISZ**“ (betr. Gst. 6230/86), GB 80102 Längenfeld, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Lotz Andreas (Projektnummer: LÄN\23009\bebplan, Planbezeichnung (Zeichnungsname): bpe_b241-e1.mxd vom 26.05.2023) durch **vier Wochen** hindurch vom **16.06.2023 bis 17.07.2023** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 21.e) Alois Fiegl (Änderung Bebauungsplan), Huben:

Beschluss zu 21.e): Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld gemäß § 64 Abs 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, einstimmig, den von DI Lotz Andreas (Firma PROALP ZT GmbH, Zweigstelle 6574 Pettneu am Arlberg, Rosannastraße 250) ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes „**1. Änderung B215 Huben 25**“ (betr. Gst. 12956) und des ergänzenden Bebauungsplanes „**B215/E2 Huben 25 – Fiegl**“ (betr. Gst. 12956), GB 80102 Längenfeld, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Lotz Andreas (Projektnummer: LÄN\23008\bebplan, Planbezeichnung (Zeichnungsname): bpe_b215-e2.mxd vom 24.05.2023) durch **vier Wochen** hindurch vom **16.06.2023 bis 17.07.2023** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 21.f) Julia Schöpf, Dorferau:

Beschluss zu 21.f): Es wird einstimmig beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Zu Pkt. 22.a) Gemeinde Längenfeld, Umwidmung Gst. 12888:

Beschluss zu 22.a): Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, einstimmig, den von DI Lotz Andreas (Fa. PROALP ZT-GmbH, Zweigstelle 6574 Pettneu am Arlberg, Rosannastraße 250) ausgearbeiteten Entwurf (Projektnummer: LÄN\23010\fwp-aend, Planbezeichnung (Zeichnungsname): fw_län23010.mxd vom 11.05.2023) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Längenfeld (Flächenwidmungsplanänderung Nr. **eFWP 121 - 04-2023**) im Bereich des Gst. 12888 (zur Gänze) sowie einer Teilfläche des Gst. 12887 (zum Teil), durch **vier Wochen** hindurch vom **16.06.2023 bis 17.07.2023** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Längenfeld vor:

Umwidmung

Grundstück **12887 KG 80102 Längenfeld** rund 315 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 41 (1) a, Festlegung Erläuterung: Volksschule, Kindergarten
in
Freiland § 41

weitere Grundstück **12888 KG 80102 Längenfeld** rund 1551 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Volksschule, Kindergarten
in
Freiland § 41.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 22.b) Rene Kuen, Dorf, Umwidmung TF Gst. 12252:

Beschluss zu 22.b): Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, einstimmig, den von DI Lotz Andreas (Fa. PROALP ZT-GmbH, Zweigstelle 6574 Pettneu am Arlberg, Rosannastraße 250) ausgearbeiteten Entwurf (Projektnummer: LÄN\22024\fwp-aend, Planbezeichnung (Zeichnungsname): fw_län22024.mxd vom 11.05.2023) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Längenfeld (Flächenwidmungsplanänderung Nr. **eFWP 120 - 03-2023**) im Bereich einer Teilfläche des Gst. 12252 (zum Teil), durch vier Wochen hindurch vom **16.06.2023 bis 17.07.2023** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Längenfeld vor:

Umwidmung

Grundstück **12252 KG 80102 Längenfeld** rund 251 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: landwirtsch. Gerätschuppen.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 22.c) Marcel Holzknecht, Lehn, Umwidmung:

Beschluss zu 22.c): Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Ansuchen des Herrn Marcel Holzknecht um Umwidmung einer TF des Gst. 11990 von Freiland in Sonderfläche Hofstelle abzulehnen, da der Widmungswerber eine bestehende Hofstelle (Klausnhof in Lehn) besitzt.

Zu Pkt. 23): Grundkaufansuchen Rosa und Günter Auer:

Beschluss zu 23.): Es wird einstimmig beschlossen, der Familie Rosa und Günter Auer in Lehner-Au die TF 1 im Ausmaß von 59 m² aus dem Gst. 11931/1 entsprechend der vorliegenden Vermessungsurkunde (Naturaufnahme – Konzept vom 24.05.2023) der Vermessung AVT-ZT-GmbH, 6460 Imst, GZl. 54853-001 um den Kaufpreis von € 163.60 pro m², somit insgesamt € 9.652,40 käuflich zu überlassen.

Weiters wird einstimmig beschlossen, die TF 1 im Ausmaß von 59 m² aus dem Gst. 11931/1 entsprechend der vorliegenden Vermessungsurkunde (Naturaufnahme), Konzept vom 24.05.2023, der Vermessung AVT-ZT-GmbH, 6460 Imst, GZl. 54853-001, aus dem öffentlichen Gut zu entwiden.

Sämtliche mit der grundbücherlichen Übertragung verbundenen Kosten und Gebühren (gleich welcher Art, auch Vermessungskosten und ImmoEst) sind von den Grunderwerbern allein zu tragen.

Weiters wird einstimmig beschlossen, der Familie Rosa und Günter Auer in Lehner-Au die TF 2 im Ausmaß von 40 m² aus dem Gst. 11931/1 (laut Vermessungsurkunde, Naturaufnahme, Vermessung AVT-ZT-GmbH, 6460 Imst, GZI. 54853-001, Konzept vom 24.05.2023) pachtweise bis auf Widerruf zu überlassen unter der Auflage, dass das gepachtete Grundstück nicht eingezäunt bzw. eingefriedet werden. Als Pachtpreis wird ein Betrag von jährlich € 30,-- (indexgesichert) fixiert.

Zu Pkt. 24) Sanierung Gemeindehaus – Grundsatzbeschluss:

Beschluss zu 24.: Es wird einstimmig beschlossen, die Sanierung Gemeindehaus (Mehrzweckgebäude Längenfeld) gemeinsam mit der Raiffeisenbank Längenfeld (freie Vergabe) vorzunehmen bzw. abzuwickeln.

Zu Pkt. 25) Dark Fiber Vertrag (Vertrag zur Nutzung von LWL TIWAG Gries):

Beschluss zu 25.: Es wird einstimmig beschlossen, das vorliegende Anbot über Vertrag zur Nutzung von Lichtwellenleiter-Fasern (DARK FIBER VERTRAG), Version 1.12 / November 2022, zwischen der Gemeinde Längenfeld, vertreten durch den Bürgermeister Richard Gruner und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, 6020 Innsbruck, abzuschließen.

Zu Pkt. 26) Gemeindevertrag Speicherkraftwerk Kühtai 2020 zwischen den Gemeinden Fulpmes, Haiming, Längenfeld, Mötz, Neustift, Oetz, Roppen, Sautens, Silz, Stams, Umhausen und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (FN 44133 b):

Beschluss zu 26.: Es wird einstimmig beschlossen, den Gemeindevertrag Speicherkraftwerk Kühtai 2020 zwischen den Gemeinden Fulpmes, Haiming, Längenfeld, Mötz, Neustift, Oetz, Roppen, Sautens, Silz, Stams, Umhausen und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (FN 44133 b), der als Anlage 1 zu dieser Niederschrift genommen wird, seitens der politischen Gemeinde Längenfeld abzuschließen.

Zu Pkt. 27) Bauvorhaben Sanierung Waschtl's Haus (Gst. .1446), Abschluss Vertrag über Ziviltechnikerleistungen mit Architekt ZT DI M.Sci Martin Mutschlechner sowie Genehmigung der unverbindlichen Kostenschätzung und des Investitionszeitplanes v. 17.03.2023:

Beschluss zu 27.: Es wird mit 13 gegen 4 Stimmen beschlossen, betreffend Bauvorhaben Sanierung Waschtl's Haus in Lehn den vorliegenden Vertrag mit einem noch zu erstellenden Sideletter (hinsichtlich Bauzeitplan) mit Architekt ZT DI M.SCi Martin Mutschlechner abzuschließen.

Zu Pkt. 28) Raumordnungsvertrag FH Bauerrichtungs GmbH Fristbestätigung-Wohnungsvergabe:

Beschluss zu 28.: Es wird mit 15 gegen 2 Stimmen beschlossen, die Frist im bestehenden Raumordnungsvertrag mit der FH-Bauerrichtungs GmbH für die Veräußerung der freien Wohnung in Runhof (Gst. 13931) ab Erteilung der Benützungsbewilligung mit 10 Jahren festzulegen.

Zu Pkt. 29) Überdachung Stockplatz:

Beschluss zu 29.: Der Gemeinderat beschließt mit 9 Stimmen, 6 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen, den bestehenden Stockplatz (Variante 1) zu überdachen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund € 140.000,-- (ohne Förderungen und Zuschüsse).

Zu Pkt. 30): Angelegenheit Fettafall Klärwerk Längenfeld – weitere Vorgehensweise:

Beschluss zu 30.: Es wird mit 16 gegen 1 Stimme folgender Grundsatzbeschluss gefasst: Es wird seitens des Gemeindeamtes eine Lösung ausgearbeitet, um die Problematik des zu hohen Fettafalls im Klärwerk Längenfeld zu beheben. Betriebe, bei welchen das Abwasser mehr als nur geringfügig von haushaltsähnlichen Abwässern abweicht (Starkverschmutzer), sind ausdrücklich angehalten, die vertraglichen Bestimmungen ihres Indirekteinleitervertrags einzuhalten insbesondere was Wartung und Entleerung betrifft. Weiters werden seitens der Gemeinde Angebote betreffend Sammeltransporte für Fettabscheiderentleerungen eingeholt (mindestens 2 Mal jährliche Entsorgung). Ebenso wird seitens der Gemeinde verschärft darauf hingewiesen, daß auch in Wohnungen, Appartements, Mitarbeiterwohnungen vermehrt Öli's bereitgestellt werden bzw. Gäste u. Mitarbeiter vermehrt auf diese Trennung hingewiesen werden sollen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 31.-33. unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln (nunmehr.) und die Tagesordnungspunkte 34.-35. (Anträge, Anfragen, Allfälliges & Fragestunde) vorzuziehen.

Der Antrag des Bürgermeisters, die TO.-Pkte. 31. – 33 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln, wird wie folgt angenommen:

Behandlung Tagesordnungspunkt 31. (Grundkaufansuchen Wilhelm N.) unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln, wird mit 11 gegen 6 Stimmen angenommen.

Behandlung Tagesordnungspunkt 32. (Grundkaufansuchen Schöpf L. und Schöpf R.) unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln, wird mit 11 gegen 6 Stimmen angenommen.

Behandlung Tagesordnungspunkt 33. (Personalangelegenheiten) unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln, wird einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 31) Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO):

Zu **Pkt. 31.a)** stellt der Bürgermeister den Antrag, einen weiteren Tagesordnungspunkt auf die heutige Tagesordnung zu nehmen (Anstellung Mitarbeiterin im Wohn- u. Pflegeheim St. Josef) und diese unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Zu **Pkt. 31.b)** stellt der Bürgermeister den Antrag, den Tagesordnungspunkt Essenspreise (Essen auf Rädern) auf die heutige Tagesordnung zu nehmen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Beschluss zu 31.b): Es wird einstimmig beschlossen, ab 01.09.2023 und bis auf Weiteres die Essenspreise (Essen auf Rädern, Kinderkrippe, Kindergarten und Hort) wie folgt neu festzusetzen:

| Leistung | Preis akt. | Preis ab Sept. NEU | Erhöhung zum alten Preis | Abweichung Kalkulation |
|------------------|------------------|--------------------|--------------------------|------------------------|
| Essen auf Rädern | € 6,50 (€ 7,15)* | € 8,19 (€ 9,00)* | € 1,69 (€ 1,85)* | -0,91 |
| Kinderkrippe | € 3,82 (€ 4,20)* | € 4,00 (€ 4,40)* | € 0,18 (€ 0,20)* | +0,36 |
| Kindergarten | € 3,82 (€ 4,20)* | € 4,55 (€ 5,00)* | € 0,73 (€ 0,80)* | 0,00 |
| Hort | € 4,36 (€ 4,80)* | € 5,45 (€ 6,00)* | € 1,09 (€ 1,20)* | -1,83 |

*Preise: Netto (Brutto)

Zu **Pkt. 31.c)** stellt der Bürgermeister den Antrag, den Tagesordnungspunkt Anstellung Bademeister für das Freibad Längenfeld auf die heutige Tagesordnung zu nehmen und dann unter Ausschluss der Öffentlichkeit (Personalangelegenheiten) zu behandeln.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Zu **Pkt. 31.d)** berichtet der Bürgermeister, daß die Unterlagen vom geplanten Zubau bei der Mittelschule Längenfeld eingelangt sind. Er stellt daher den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt auf die heutige Tagesordnung zu nehmen und zu behandeln.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister erklärt, daß diese Unterlagen am 02. Juni 2023 im Gemeindeamt eingelangt sind und die Kosten noch zu eruieren sind.

Mag.^a Angelika Petz weist darauf hin, daß man darauf schauen muß, ob es möglich ist bezgl. Bewilligungen.

Beschluss zu 31.d): Es wird einstimmig beschlossen, das Bauvorhaben Zubau bei der Mittelschule Längenfeld weiter zu betreiben.

Zu **Pkt. 31.e)** teilt der Bürgermeister mit, daß bezüglich Wegbau von Gries nach Winnebach Angebote eingeholt wurden. Er stellt daher den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt auf die heutige Tagesordnung zu nehmen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Laut Bürgermeister ist die Straße von Winnebach nach Gries in einem desolaten Zustand und ist dieses Teilstück dringend zu sanieren. Der Vorarbeiter Christoph Plattner hat die Angebote eingeholt. Es ist für das gegenständliche Teilstück auch der Unterbau auszuführen.

Das Angebot der Firma STRABAG beläuft sich auf € 84.419,58 inkl. 20 % USt. Laut Zusage von Herrn Magnus Gratl vom Amt der Tiroler Landesregierung wurde ein Zuschuss in Höhe von € 50.000,-- zugesichert.

Beschluss zu 31.e): Es wird einstimmig beschlossen, den Auftrag Sanierung Straße von Winnebach nach Gries an die Firma STRABAG AG in Imst um den Anbotspreis in Höhe von € 86.419,58 inkl. 20 % Ust. zu vergeben.

Zu Pkt. 31.f) erklärt Bgm. Richard Grüner, daß er einmal überlegt hat, ob man nicht im gesamten Gemeindegebiet von Längenfeld innerorts eine generelle Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h verordnen sollte. Es seien diesbezüglich bereits mehrere Anfragen gestellt worden. Daher sollte eruiert werden, ob man eine generelle Beschränkung von derzeit 50 km/h auf 30 km/h (ausgenommen Landes- bzw. Bundesstraße) verordnen sollte.

Beschluss zu 31.f): Der Gemeinderat ist einstimmig dafür, die erforderlichen Gutachten bzw. Stellungnahmen hinsichtlich Verordnung einer generellen Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h im gesamten Gemeindegebiet von Längenfeld (ausgenommen Landes- bzw. Bundesstraße) einzuholen.

Zu Pkt. 31.g) berichtet der Bürgermeister, daß am vergangenen Freitag das Urteil des BG Silz in der Rechtssache ABT Alpenbau Tirol GmbH bezgl. Raumordnungsvertrag eingelangt ist und die Klage der ABT Alpenbau Tirol GmbH erstinstanzlich (noch nicht rechtskräftig) abgewiesen wurde.

Es ist nun abzuwarten, ob dieses Urteil rechtskräftig wird.

Zu Pkt. 31.h) informiert der Bürgermeister die Gemeinderatsmitglieder betreffend Schadholz im gesamten Gemeindegebiet. Es wurden viele Fangbäume für die Borkenkäfer gefällt und werden diese mittlerweile zum Sägewerk geliefert um dort entrindet zu werden. Er hofft, daß das Wetter nun auch mitspielt, die schlimmste Zeit (Borkenkäferplage) steht noch im Hochsommer vor uns.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Zu Pkt. 31.i) fragt Vbgm. Lukas Holzknecht nach, ob der Spielplatz im Bereich des Freibades, wo das Pistengerät im Winter umdrehen kann, wieder hergestellt wird.

Bgm. Richard Grüner erklärt, daß dies demnächst durch den Bauhof erfolgt.

Zu Pkt. 32) Fragestunde:

Die Zuhörer verlassen im Anschluss an die Fragestunde den Sitzungssaal.

Gefasste Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung:

Beschluss zu 33.: Der Gemeinderat verweist einstimmig auf den bereits gefassten Gemeinderatsbeschluss vom 05.07.2022, TO.-Pkt. 42., der wie folgt lautet:

„Beschluss zu 42.: Es wird mit 11 gegen 5 Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen, das Grundkaufansuchen von Frau Wilhelm N. abzulehnen. Begründung: Der Gemeinderat vertritt neuerlich die Meinung, daß im elterlichen Betrieb eine Wohnmöglichkeit geschaffen werden kann bzw. im Elternhaus eine Erweiterungsmöglichkeit für eine Wohnung besteht.“

Beschluss zu 34.: Der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld erteilt einstimmig dem Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Oberlängenfeld den Auftrag, an Herrn Schöpf L., das Gst. 13930/4 im Ausmaß von 420 m² und an Herrn Schöpf R., das Gst. 13930/3 im Ausmaß von 477 m² käuflich zu überlassen.

Der Kaufpreis beträgt € 132,66 pro m², daher ergibt sich für das kaufgegenständliche Gst. 13930/4 (Schöpf L.) mit 420 m² ein Kaufpreis von insgesamt € 55.717,20 und für das kaufgegenständliche Gst. 13930/3 (Schöpf R.) mit 477 m² ein Kaufpreis von insgesamt € 63.278,82.

Die Käufer verpflichten sich, die vorgenannten Kaufpreise bereits vor Unterfertigung des Kaufvertrages auf das Substanzkonto der Gemeindegutsagrargemeinschaft Oberlängenfeld einzuzahlen (Frist für die Unterfertigung des Kaufvertrages 3 Monate ab Gemeinderatsbeschluss).

Ein Wieder- und Vorkaufsrecht zu Gunsten der Gemeindegutsagrargemeinschaft Oberlängenfeld ist grundbücherlich einzuräumen bzw. sicherzustellen (**siehe Gemeinderatsbeschluss vom 30.03.2021, TO.-Pkt. 14.**).

Ab Rechtskraft der Widmungsänderung ist innerhalb von 2 Jahren mit dem Bau des Eigenheimes zu beginnen und in weiteren 2 Jahren sind diese mit Hauptwohnsitz zu beziehen.

Sämtliche mit der grundbücherlichen Übertragung verbundenen Kosten und Gebühren (gleich welcher Art, auch ImmoEst) haben die Grunderwerber allein zu tragen.

Die Grunderwerber werden darauf hingewiesen, daß die gegenständlichen Grundstücke derzeit noch als Freiland gewidmet sind und ehestmöglich umgewidmet werden.

Die Kosten für eine allfällige Bebauungsplanung haben die Käufer zu tragen (auf die Bebauungsregel 2 – übrige Siedlungsgebiete wird hingewiesen, siehe Erläuterungsbericht, Verord-

nungstext Seite 17, 1. Fortschreibung Örtliches Raumordnungskonzept Gemeinde Längenfeld – auf Homepage Gemeinde Längenfeld).

Sämtliche mit der grundbücherlichen Übertragung verbundenen Kosten und Gebühren (gleich welcher Art) haben die Grunderwerber allein zu tragen.

Beschluss zu 35.a): Es wird einstimmig beschlossen, die von den Kindergartenassistentinnen des KG und der KK Längenfeld-Dorf geleisteten Überstunden für Besprechungen betreffend Bauvorhaben VS,KG,KK Längenfeld-Dorf zu gewähren.

Beschluss zu 35.b): Es mit 15 gegen 2 Stimmen beschlossen, die bisherige Einstufung von Klotz A. bei 91,87 % beizubehalten und ihr sohin 4 Stunden pro Woche an Zeit für Besprechungen usw. zu bewilligen, dies weil es sich beim Kindergarten im Spritzenhaus um einen externen Kindergarten handelt.

Beschluss zu 35.c): Es wird einstimmig beschlossen, Frau Polakova E. ab dem 01.06.2023 als Küchenhilfe im Wohn- & Pflegeheim St. Josef anzustellen, wobei das Beschäftigungsausmaß 30 Wochenstunden dh. 75 % beträgt (Einstufung: VB/p5/03). Bei Bedarf ist eine Ausdehnung auf 100 % möglich.

Beschluss zu 35.d): Es wird einstimmig beschlossen, Frau Kuen V., ab 02.05.2023 als Schulassistentin im Ausmaß von 9 Stunden pro Woche anzustellen. Ab Herbst 2023 (September) wird das Beschäftigungsausmaß auf 14 Stunden pro Woche erhöht (bei Bedarf bis 100 %).

Beschluss zu 35.e): Der Gemeinderat nimmt die Rechnung von Reinheimer S. MSc, vom 05.06.2023 betreffend Workshops Projekt VS Dorf iHv EUR 3.360,00 zustimmend zur Kenntnis.

Beschluss zu 35.f): Es wird einstimmig beschlossen, Frau Schmid U., ab 19.05.2023 im Ausmaß von 25 % (10 Wochenstunden) als Schwimmbadkassierin bzw. Aushilfe Bauhof anzustellen. Der Rest wird durch Bauhofmitarbeiter abgedeckt.

Beschluss zu 35.g): Es wird einstimmig beschlossen, Frau Hausegger S. als Mitarbeiterin Standesamt und Lohnverrechnung im Ausmaß von 100 % dh. 40 Wochenstunden nach den Bestimmungen des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – G-VBG 2012 anzustellen. Der Dienstbeginn hat ehestmöglich zu erfolgen, die Einstufung wird mit VB/b/03 vorgenommen.

Beschluss zu 35.h): Es wird einstimmig beschlossen, die Karenzstelle Mitarbeiter/-in Bauamt & Verwaltung erneut bis 14.06.2023 auszuschreiben, dies im Ausmaß von 50 %. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, nach Ablauf der Frist die Karenzstelle entsprechend zu besetzen.

Beschluss zu 35i.): Es wird einstimmig beschlossen, Frau Baldauf A., ab 01.08.2023 als Schul- und Hortassistentin für Riml A. im Ausmaß von 9 Stunden pro Woche (62,5 % bei Bedarf bis zu 100 %) anzustellen.

Beschluss zu 35.j): Es wird einstimmig beschlossen, Frau Mayer L., ab 01.07.2023 Hortassistentkraft im Ausmaß von 75 % (bei Bedarf bis zu 100 %) anzustellen.

Beschluss zu 35.k): Es wird mit 11 gegen 5 Stimmen beschlossen, Frau Kuprian M. als Pädagogin in der Kinderkrippe Huben in Vollzeit nach den Bestimmungen des Gemeinde Vertragsbedienstetengesetzes – G-VBG 2012 anzustellen.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen Frau Schmid B. die Assistenzstelle und Frau Schöpf C. die Stützkraftstelle in der Kinderkrippe Huben anzubieten.

Beschluss zu 35.l): Es wird einstimmig beschlossen, den TO-Pkt. zu vertagen.

Beschluss zu 35.m): Es wird einstimmig beschlossen die Berufsschulassistentin für Holz-knecht N. von Seiten der Gemeinde auszuschreiben im Ausmaß von 9 Wochen im Jahr und 11h pro Schultag.

Beschluss zu 35.p): Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Domenig L. als Pflegeassistentin im Wohn- und Pflegeheim St. Josef anzustellen unter der Bedingung der positiven Absolvierung der entsprechenden fachlichen Prüfung.

Beschluss zu 35.q): Es wird einstimmig beschlossen, Herrn Nahke J. als Bademeister im Schwimmbad der Gemeinde Längenfeld in Vollzeit nach den Bestimmungen des Gemeinde Vertragsbedienstetengesetzes – G-VBG 2012 anzustellen.

Teil der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung auf eigener Niederschrift

Der Bürgermeister schließt hierauf die Sitzung.

Diese Niederschrift wurde in der Gemeinderatssitzung am 05.07.2023 genehmigt.

Für das Protokoll:

Der Bürgermeister:
Richard Grüner e.h.

1. Vizebürgermeister:
Johannes Auer e.h.

2. Vizebürgermeister:
Lukas Holzknecht e.h.

Amtsleiter und Schriftführerin:
Siegfried Neurauder e.h.
Mag.^a Angelika-Rafaela Petz e.h.

